

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l
der 41. Sitzung des Bundesrates vom 1. Juni 1964

Vorsitz: Hr. Bundespräsident von Moos
Abwesend: Niemand
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: keine
Beginn: 9 Uhr Schluss: 12 Uhr 20

Feier der Aufnahme Genfs in den Bund der Eidgenossen

Der Herr Bundespräsident gedenkt dieses historischen Ereignisses und der vorzüglich durchgeführten Jubiläumsfeier.

Der Staatsrat hat dem Bundesrat eine sehr schöne "Pendule" geschenkt. Der Herr Bundeskanzler wird beauftragt, ein Schreiben aufzusetzen, in welchem dem Staatsrat der Dank für das Geschenk und für den Empfang der bundesrätlichen Delegation ausgesprochen wird. Herr Wahlen teilt mit, dass als weiteres Geschenk eine Wappenscheibe in Aussicht gestellt wurde.

Schriftliche Anträge

Bundeskanzlei

Internationales Lebensretterfest in La Tour-de-Peilz, Ehrengabe

Herr Chaudet findet, dass wir keine gute Figur machen werden, wenn die Schweiz mit der viel grösseren Zahl von Gesellschaften, mit leeren Händen aufrücken werde, während der Präsident der französischen Republik eine Vase aus Sèvres stiften werde.

Herr Wahlen findet die Lösung, die Zuteilung einer Gabe darauf abzustellen, ob eine Organisation vom Bund unterstützt werde, zwar recht bequem, aber nicht gerade elegant.

Herr Bonvin bemerkt, dass wir auf Grund der Luftverkehrsabkommen und der vielen Linien, die unser Land anfliegen und überfliegen, eine *Organisation der* nationalen Rettungsgesellschaft schaffen müssen. Da sei es auch am Platze, nicht hinter den Franzosen zurückzustehen.

Der Rat beschliesst, auf das Gesuch um Bewilligung einer Ehrengabe positiv zu reagieren und das EMD zu ermächtigen, eine solche zu stiften. Das EMD wird eine neue Antwort für ein Schreiben des Bundesrates entwerfen.

Departement des Innern

Periodische Durchführung von Strassenverkehrszählungen, Botschaft

Nachdem in der Diskussion im wesentlichen die im Mitberichtsverfahren geltend gemachten Argumente wiederholt werden und der



Herr Bundespräsident nochmals den Standpunkt des JPD markiert hat, einigt man sich dahin, dem Antrag des EDI zu folgen, aber die Dienste des EDI und des JPD zu beauftragen, die Frage der Delegation noch zu prüfen und sich darüber zu verständigen, Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass schon mehrmals gesamtschweizerische Strassenverkehrszählungen auf Grund von Bundesratsbeschlüssen durchgeführt wurden, und dass sich seit 1870 die Bedingungen vor allem durch den Nationalstrassenbau und die gewaltige Zunahme des Strassenverkehrs völlig geändert haben.

Justiz- und Polizeidepartement

Beschwerde der Vereinigung der Importeure pharmazeutischer Spezialitäten gegen das Departement des Innern

Auf Grund der von Herrn Schaffner geäußerten handelspolitischen Bedenken wird beschlossen, den Entscheid zu verschieben bis nach Eingang einer Stellungnahme des EVD (Handelsabteilung).

Finanz- und Zolldepartement

Durchführung des BB über die Bekämpfung der Teuerung; Allgemeinverbindlicherklärung der zwischen der Nationalbank und den Banken getroffenen Vereinbarung über die Kreditbegrenzung

Herr Schaffner erklärt sich mit der Anregung von Herrn Wahlen, im Pressecommuniqué (nicht aber im Text der Vereinbarung) das Wort "Importfinanzierung" zu streichen, einverstanden. Hier handle es sich ja nicht um einen Gesetzestext, sondern um eine Vernehmlassung, in welcher man gewisse Akzente setzen will.

Vorentwurf Wehrsteuergesetz

Der Rat erklärt sich mit einer Anregung von Herrn Tschudi einverstanden, unter den Regierungsvertretern auch der sozialdemokratischen Partei einen Sitz einzuräumen (eventuell Ritschard oder Graber). Im weitem soll geprüft werden, ob nicht auch ein Finanzdirektor eines grösseren deutschschweizerischen Kantons beigezogen werden soll.

Landkauf für die Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals in Sitten

Herr Schaffner findet den Durchschnittspreis von 49.65 je m² für recht hoch.

Herr Bonvin erklärt, dass die Preise für Sitten eher bescheiden seien. Er verweist darauf, dass die kantonale Schätzungskommission das in Frage stehende Bauland auf Fr. 60.-- je m² bewertet habe.

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wird, gilt der Antrag des FZD als angenommen.

VolkswirtschaftsdepartementFörderung des sozialen Wohnungsbaues, Botschaft

Herr Schaffner erklärt, Wert darauf zu legen, die Presse selber zu orientieren und sie mit dem nötigen Presserohstoff zu versehen. Es müsse vermieden werden, dass die Weiterführung der bisherigen Aktion und die in Vorbereitung befindliche Botschaft für die neue Aktion verwechselt werden.

Geschäftsreglement der Kartellkommission und Entschädigung ihrer Mitglieder

Herr Spühler ist der Auffassung, dass man Art. 15 extensiv interpretieren müsse. Ein Mitglied sollte auch in den Ausstand treten müssen, wenn es ein Gutachten zuhanden einer Unternehmung erstellt, das einem beteiligten Kartell angeschlossen ist. Der Sprechende beantragt eine entsprechende Ergänzung des Artikels.

Im weiteren vertritt der Sprechende die Ansicht, dass sämtliche Mitglieder der eidgenössischen Räte ehrenwörtlich erklären sollten, in welchen Unternehmungen sie Mitglied sind. Das JPD solle dieses Problem einmal prüfen und schauen, wie man mehr Klarheit über die persönlichen Beziehungen und das Verhängtsein von Politikern und Wissenschaftern mit Interessengruppen erhalten könnte.

Herr Schaffner ist mit einer Ergänzung von Art. 15 im Sinne des Antrages von Herrn Spühler einverstanden.

Herr Wahlen ist sehr dafür, dass man die Interessenlage im Parlament besser durchleuchtet. Man sollte eine kleine Zusammenstellung der Verwaltungen von Unternehmungen und der Verbände anlegen, denen die Parlamentarier angehören.

Verkehrs- und EnergiewirtschaftsdepartementKirchlicher Radiosender

Es bestehen Differenzen zwischen dem VED einerseits und dem EPD und dem EDI anderseits.

Herr Spühler stellt fest, dass die wesentliche Begründung der verschiedenen Standpunkte sich aus den Berichten ergebe. Die Schwierigkeiten technischer und finanzieller Natur allein wären nicht ausschlaggebend. In technischer Hinsicht sei festzustellen, dass in der Zuteilung der Wellenlängen sich Schwierigkeiten ergeben, die noch grösser würden, wenn auch das Gesuch für einen katholischen Sender gestellt würde. Dann müsste wohl eine Verständigung zwischen beiden Sendern nötig werden, ohne welche der schweizerische Kurzwellensender keine Bewegungsfreiheit mehr hätte. Was die finanziellen Berechnungen betreffe, beständen erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Die Fachleute betrachten die finanziellen Berechnungen des EDI als zu optimistisch.

Das Hauptbedenken sei neutralitätspolitischer und aussenpolitischer Natur. Man habe immer darauf geschaut, dass das Ausland keinen

Anlass zur Kritik habe. Nun sei festzustellen, dass ein Teil der Programme im Ausland gemacht würde. Dadurch könnten unsere Beziehungen zu ausländischen Staaten beeinflusst werden.

Trotz der Konzessionsbedingungen, die Respektierung der Neutralität verlangen und Missbräuche zu verhindern suchen und trotzdem kein Zweifel an den guten Absichten bestehe, sei festzustellen, dass es ganz darauf ankomme, wie das Ausland die Sendungen aufnehme. Besonders empfindlich dürften da die jungen Staaten reagieren. Es liege im Interesse ruhiger Beziehungen unseres Landes zum Ausland, den Gesuchstellern nahezulegen, auf eine Konzessionsbewerbung zu verzichten.

Herr Tschudi erklärt, dass er den Standpunkt der Pro Helvetia begrüsst habe und vom Standpunkt des EDI aus keine Einwendungen zu machen habe. Der Haupt Gesichtspunkt dürfte der aussenpolitische sein.

Herr Chaudet hält die allenfalls vorhandenen Bedenken für überwindbar. Man könne in den Konzessionsbedingungen alle Garantien verlangen. Unser Land würde mit einem solchen Sender Gelegenheit erhalten, der Menschheit und dem Frieden dienende Idee auszustrahlen. Wenn die katholische Kirche das wünschen würde, müsste man ihr auch entgegenkommen. Die Neutralitätspolitik schränke uns auch auf andern Gebieten ein. Herr Chaudet erklärt sich für eine Erteilung der Konzession.

Herr Wahlen bemerkt, dass sich Herr Spühler hauptsächlich auf aussenpolitische Gesichtspunkte stütze, wobei er sich auf die frühere Vernehmlassung des EPD berufe. Der Sprechende möchte, um den Eindruck einer schwankenden Stellungnahme zu vermeiden, feststellen, dass ihm das Geschäft 1959 unterbreitet wurde, als er interimistisch das Post- und Eisenbahndepartement geleitet habe. Er habe damals Auftrag gegeben, die Sache weiter zu verfolgen. Als er später als Chef des EPD zum gleichen Geschäft Stellung genommen habe, habe er sich verpflichtet gefühlt, auf gewisse Gefahren aufmerksam zu machen, denen man begegnen müsse. Diese Bedenken seien dahingefallen, als er die Eingabe und den Konzessionsentwurf habe zur Kenntnis nehmen können (Art. 7 und 8 der Konzession). Es sei auch bedeutsam, dass der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mitmache. Seinerzeit habe man auch nicht gewusst, ob der Sender in der Schweiz oder in Liechtenstein errichtet werde. Nachdem die rechtliche Frage abgeklärt erscheine, könne heute das Departement eindeutig positiv Stellung nehmen. Der Sprechende könnte sich nicht vorstellen, dass man bei diesen Sendungen jemals so weit gehen werde, wie dies zum Beispiel im Echo der Zeit oder sonst bei der Kommentierung ausländischer Ereignisse in unserem Rundspruch gehe. Heute könne man zustimmen unter der Bedingung, dass eine einwandfreie finanzielle Grundlage hergestellt werde. Was die Frage eines katholischen Senders betreffe, sei er damit einverstanden, dass man nicht auf den Vatikansender hinweisen könnte, sondern dass man einem allfälligen Gesuch für Errichtung eines katholischen Senders ebenfalls entsprechen müsste.

Herr Schaffner erklärt, dass die im Bericht erwähnten Äusserungen von katholischer Seite eine Beruhigung seien. Er möchte ebenfalls unterstreichen, dass man das Gesuch um Errichtung eines katholischen Senders gleich behandeln müsste. Das Bedenken, dass man für einen rationellen Betrieb des Senders auch noch musikalische Programme senden müsste und hierfür auch Geld brauche, würde ihn nicht schrecken. Das Niveau musikalischer Sendungen aus der Schweiz könnte damit nur gehoben werden. Da keine aussenpolitischen Bedenken bestünden, könnte er unter den gleichen Vorbehalten wie Herr Wahlen, der Konzessionserteilung zustimmen.

Herr Bonvin hat die vorbereitenden Arbeiten schon lange verfolgt. Man sollte jetzt schauen, die berechtigten Bedenken des Vorstehers des VED zu überwinden. Die ideale Lösung wäre ein gemeinsamer Sender für beide christlichen Konfessionen. Bei einem nur für die Schweiz bestimmten Sender wäre das vielleicht möglich. Da es sich um einen internationalen Sender handle, müsse man Rücksicht nehmen auf die andern Länder. Die technischen Schwierigkeiten könne man überwinden. Der Sprechende spricht sich für die Erteilung der Konzession aus.

Der Herr Bundespräsident fragt nach der rechtlichen Grundlage der Konzessionserteilungspolitik. Eine neue Zeitung brauche keine Konzession, da sie unter dem Schutze der Pressefreiheit erscheinen könne. Wenn ein Sender das gesprochene Wort verbreiten wolle, könne er das auch frei tun. Man verlangt die Konzession, weil eine Anlage errichtet werden soll, die am Monopol des Bundes teilhaben soll. Für eine negative Stellungnahme wären weder die politischen Gründe, noch die konfessionellen Überlegungen durchschlagend. Eine Ablehnung würde uns nur Schwierigkeiten bringen. Was das Projekt eines Senders in Liechtenstein betreffe, habe man eher abgewunken. Er wisse nicht, wie weit dort die Vorbereitungen gediehen seien. Dort habe man einen Sender schaffen wollen, der verschiedenen Konfessionen zur Verfügung gestanden wäre.

Der Redner fragt, ob heute entschieden werden müsse. Für ihn seien zwei Momente bedeutsam. Einmal müsste die finanzielle Basis solid sein. Zum andern sollte die Lösung mit einem gemeinsamen Sender der christlichen Konfession nicht ganz ausser acht gelassen werden. Er wäre nicht sehr erfreut, von der Aussicht, in der Schweiz einen evangelischen und katholischen Sender nebeneinander zu haben. Er könnte zustimmen, wenn diese Vorabklärungen erfolgt wären.

Auch die Haltung der SRG spiele hier eine Rolle. Man müsse die Erfolge bei der Sendung religiöser Programme anerkennen. Die Kirchen stünden mit der SRG in guten Beziehungen. Man fürchte nun bei der SRG, dass die Gottesdienstsendungen durch die Emissionen eines neuen Senders abgewertet würden. Wegen einer solchen "Konkurrenzangst" der SRG dürfe man nicht die Errichtung des Senders verhindern.

Wir sollten darauf ausgehen, endlich eine klare Verfassungsgrundlage zu schaffen. Wenn man sich auf Art. 36 stütze, müsse man ins Blaue operieren.

Der Sprechende möchte dem Gesuche entsprechen, sobald über die finanziellen Bedenken und die Frage der Möglichkeit einer gemeinsamen Lösung Klarheit bestehe.

Herr Spühler hat von vorneherein mit einer Ablehnung des Antrages des VED gerechnet und sei dadurch keineswegs betroffen. Die Sache mit dem Sender in Liechtenstein sei noch unklar. Die SRG sei gegen das Projekt des evangelischen Senders keineswegs feindselig eingestellt. Sie habe lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass ihre konfessionellen Sendungen im allgemeinen befriedigt hätten.

Der Sprechende stellt fest, dass er nicht beantragt habe, die Konzession nicht zu gewähren, doch habe er den Bundesrat über die Bedenken orientieren wollen. Nachdem die Bedenken dem Bundesrat nicht so schwerwiegend erscheinen, um dem Gesuch nicht zustimmen zu können, solle ihn der Bundesrat beauftragen, mitzuteilen, dass der Bundesrat positiv eingestellt sei, aber noch gewisse Fragen abklären wolle. Die Gesuchsteller sollen die finanzielle Seite noch abklären. Man werde sie auch nicht im Unklaren lassen, dass sie damit rechnen müssten, dass sie bei einem ähnlichen Gesuch von katholischer Seite die Wellenlänge mit ihr zu teilen hätten. Die eigentliche Konzession würde der Bundesrat nachträglich erteilen. Auf eine Frage von Herrn Schaffner, ob nicht noch zwei Wellenlängen frei seien, antwortet der Sprechende, dass man die Sendetätigkeit der bestehenden Sender nicht tangieren dürfe.

Herr Wahlen hält es für absolut erforderlich, dass der Bundesrat sagen könne, er nehme grundsätzlich positiv Stellung. Die finanzielle Sicherheit der Lösung sei nötig. Die Teilung dürfte keine Schwierigkeiten bieten, doch sollte man jetzt keine solchen Bedingungen aufstellen. Für einen schweizerischen Sender wäre es ideal und durchführbar. Bei einem internationalen Sender würde eine solche Bedingung bedeuten, dass die Angelegenheit auf lange Zeit verschoben würde. Deshalb sollte man diese Bedingung weglassen, nachdem noch 4 Wellenlängen vorhanden seien.

Herr Spühler erklärt, er werde über die Frage der Wellenlängen noch einen genauen Bericht der PTT einholen.

Der Herr Bundespräsident glaubt, man sollte vielleicht den Initianten sagen, dass die Frage der Wellenlängen noch geprüft werde.

Es wird beschlossen:

Der Vorsteher des VED wird ermächtigt, zu erklären, dass der Bundesrat dem Konzessionsgesuch gegenüber positiv eingestellt sei. Die Initianten sollen aufgefordert werden, die finanzielle Seite der Angelegenheit abzuklären. Das VED soll die technische Seite studieren. Herr Spühler wird suchen, das Gespräch zwischen den Initianten und der SRG in Gang zu bringen.

Presseorientierung

Nachdem die Presse sich bereits nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt hat, soll ihr die positive Stellungnahme des Bundesrates, die Aufforderung an die Initianten, die finanzielle Seite abzuklären und die Bereitschaft des Rates, ein entsprechendes Gesuch eines katholischen Senders gleich zu behandeln, bekanntgegeben werden.

AusspracheMilitärdepartementRüstungsfragen

Herr Chaudet erklärt, man könne keine Auskunft geben über die Möglichkeit unterirdischer Versuche, ohne dass man sich darüber durch die dreijährige Vorbereitungsphase ein Bild verschaffe. Aus diesem Grunde sei der Generalstabschef dazu gelangt, die in seinem Bericht vom 24.4.64 enthaltenen Anträge an den Chef EMD zu stellen. Der Chef EMD seinerseits sehe sich dadurch veranlasst, den Antrag vom 5. Dezember 1963 neuerdings zu stellen. Er kenne den Einwand, dass selbst bei einer technisch positiven Antwort der Spezialisten, die Durchführung von Versuchen wegen der zu erwartenden politischen Schwierigkeiten nicht in Frage kommen könnten. Das Ergebnis einer vorbereitenden Studie würde ^{aber} den Rat noch nicht zu einer Stellungnahme zwingen. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft dränge auf eine baldige Abklärung. Es könne sein, dass man schliesslich dazu gelange, die Lösung in Zusammenarbeit mit einem andern neutralen Land (Schweden) zu suchen. Damit, ^{dass} die Abklärung in Zusammenarbeit mit den andern interessierten Departementen zu erfolgen habe, seien genügend Garantien gegen die Schaffung eines Präjudizes gegeben.

Herr Wahlen dankt für den "grauen" und "grünen" technischen Bericht vom 8 bzw. 20. April 1964. Dadurch seien aber seine ursprünglichen Bedenken nicht zerstreut worden. Der grüne Bericht sei sehr aufschlussreich. Was die Anträge betreffe, könnte er dem Kreditbegehren von 15 Mio ohne weiteres zustimmen. Etwas anderes sei es mit dem Kredit von 5 Mio. Wenn man einen derartigen "Hirntrost" anstelle, dann bedeuten diese 5 Mio einen sehr geringen Anfangsbetrag, der bald ganz andere Dimensionen annehmen werde.

Er hätte es gerne gesehen, wenn die gründliche Studie über die künftige Konzeption der Landesverteidigung mit einer klaren Verteilung der Gewichte vorgelegen wäre, bevor man einen solchen Beschluss fasse. Man dürfe gewisse Dinge nicht derart technisieren, dass die Ausrüstung des einzelnen Wehrmannes darunter leide und Zusammenhalt der Armee und staatsbürgerliche Erziehung in Gefahr geraten. Wenn man zu weit gehe, könnte es zu einer Strukturkrise der Armee kommen.

Herr Spühler erklärt, er hätte zuerst allen Anträgen des EMD zugestimmt. Auch heute wäre er einverstanden, mit der Einschränkung, dass nichts präjudiziert werden dürfe. Die Frage der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung stelle sich auch hier wie bei der Mirageangelegenheit. Die Hauptperson, Herr Dr. Schmid, stehe nicht mehr zur Verfügung.

Herr Tschudi ist ebenfalls der Auffassung, dass der für die waffentechnische Abklärung vorgesehene Apparat alles übersteige, was wir je gehabt hätten. Derartige Organe hätten ihre Eigengesetzlichkeit. Mit dem Aufbau eines solchen Apparates lege man sich auf Kosten fest, die 50 Mio Fr. im Jahre leicht erreichen könnten. Die waffentechnische Seite der Studien müsse man sich deshalb sehr gut überlegen. Weniger bedenklich seien die Studien, die man dem Delegierten für Atomenergie anvertrauen wolle. Hier dürfte man mit den 15 Mio wahrscheinlich auskommen.

Herr Schaffner bemerkt, dass die energiewirtschaftliche Schwäche unseres Landes verlange, dass wir die dem Delegierten zugewiesenen Aufgaben lösen. Diese Studien könne man nach aussen besser begründen und tarnen, wenn sie beim VED beheimatet seien.

Was die waffentechnische Seite betreffe, so sollte sich hier das EMD an den Satz halten: "Toujours y penser, jamais en parler". Man werde im militärischen Sektor grosse Schwierigkeiten überwinden müssen. In diesem Moment könne man nicht gut mit einer solchen Studienkommission herausrücken. Das EMD soll die Frage der Versuche im Rahmen seiner Möglichkeiten prüfen und sich damit begnügen. Das sei fürs erste die ungefährlichste Lösung. Man solle nicht jetzt einen Apparat schaffen, der einem noch zusätzliche Sorgen bereiten werde.

Herr Chaudet versteht die Bedenken, warnt aber davor, sich wegen eines "Unfalls" dazu bringen zu lassen, die ganze Konzeption in Frage zu stellen. Die Diktion unserer Landesverteidigung bleibe die gleiche. Man sei nicht bereit, sich vom Programm zu entfernen, das man einem vorgeschrieben habe. Was die Flab heute verlange, sei gar nicht Gegenstand des Rüstungsprogramms von 1960 gewesen. Dringlich sei das Problem der Motorisierung der Artillerie. Man besitze Kredite für die Motorisierung der Hälfte der Artillerie. Auf zusätzliche Wünsche könne man verzichten. Auch das Problem der Milizarmee werde nicht in Frage gestellt. Für die Bereitschaft der Jugend sei der technische Fortschritt unserer Armee entscheidend. Wenn man die nachgesuchten Kredite bewilligt, könne man das Programm durchführen. Nachher komme man mit der Modernisierung der Flab und der Motorisierung der Artillerie. Von 1965 - 1969 habe man ein Militärbudget von jährlich 1,65 Milliarden im Auge. Unter Berücksichtigung der Teuerung entspreche das dem bisherigen Prozentsatz der Militärausgaben auch im Hinblick auf das Volkseinkommen.

Herr Chaudet stellt fest, dass der Bundesrat mit den beiden ersten Anträgen vom Dezember 1963 einverstanden ist. Statt des 3. Antrages werde ihm empfohlen, einen Spezialisten einzustellen, der die Arbeit des Delegierten verfolge. Herr Chaudet insistiert nicht auf seinem Antrag. Es wäre auch sehr schwer, die Leute für eine solche Equipe zu finden. Er werde daher den 3. Bericht des Antrages fallen lassen und einen neuen Text vorlegen.

Herr Wahlen fragt, ob es nicht möglich wäre, einen Geologen beizuziehen, um die im "grauen" Bericht enthaltenen Fragen zu prüfen?

Herr Bonvin stellt fest, dass man unter ziviler Leitung und in enger Zusammenarbeit der interessierten Departemente die geo-

logischen und wirtschaftlichen Probleme prüfen sollte, Daneben sei man auf das angewiesen, was man vom Ausland erfahre.

Herr Schaffner hält dafür, dass man dem Geologen auch den Auftrag erteilen könnte, zu schauen, wo man bei uns Versuche durchführen könnte. Es würde auch diese Abklärung dem VED übertragen.

Herr Spühler findet, dass es nicht das gleiche sei, Uranvorkommen abzuklären oder zu schauen, wo man Versuche durchführen könnte. Deshalb sollte mit der Abklärung des dritten Punktes das EMD in Zusammenarbeit mit den andern Departementen beauftragt werden.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass im Antrag vom 5. Dezember 1963 auf den BRB vom 23. Dezember 1958 Bezug genommen werde. Er habe keinen solchen BRB gefunden und habe dann vom EMD ein Exemplar gegen Quittung erhalten. Als er im Jahre 1962 beauftragt worden sei, den Standpunkt des Bundesrates in der bewussten Angelegenheit zu vertreten, habe man ihm nichts von diesem BRB gesagt. Er habe in Unkenntnis des Inhaltes erklärt, dass sich der Bundesrat nicht mit solchen Untersuchungen befasse. Man dürfe die Sorge für die Geheimhaltung gegenüber Mitgliedern des Bundesrates nicht derart übertreiben.

Finanzplan

Herr Chaudet möchte ermächtigt werden, auf Befragen Auskunft geben zu dürfen über die Absichten. Er werde dabei feststellen, dass die Angaben nicht definitiv seien.

Herr Bonvin bittet Herrn Chaudet, sehr zurückhaltend in seinen Erklärungen über diese Frage zu sein. Man müsse zuerst eine Formel finden, um das Anwachsen der Gesamtausgaben in gewissen Grenzen zu halten. Was ihn beunruhige bei der Mirageangelegenheit, seien die schwer abzuschätzenden Kosten für das Bodenleitgerät. Hier müsse man sich auf grosse Ueberraschungen gefasst machen. Man müsse den jährlichen Plafond innehalten.

Herr Chaudet bemerkt, die LVK habe beschlossen, gewisse Ziffern nicht zu überschreiten.

Der Herr Bundespräsident hätte Bedenken, wenn der Bundesrat heute hier eine Zusicherung geben würde.

Herr Spühler bemerkt, dass zwei Fragen zu behandeln seien. Einmal der Plafond der Militärausgaben. Hiefür habe man nur die früher festgelegte Grundlage.

Die zweite Frage sei diejenige der neuen Konzeption. Hier müsse zuerst Klarheit in der Miragebeschaffung vorhanden sein.

Der Rat beschliesst, die Verhandlungen am Nachmittag fortzusetzen.

Hinschied von Prof. Laur.

Herr Wahlen ist testamentarisch als Sprecher an der Trauerfeier eingesetzt worden. Der Rat ist damit einverstanden, dass er diesen Auftrag übernimmt.

Nachmittagssitzung um 16 Uhr 30